Sitzung Nr.	28/2010
FA VHS Nr.	**1/2010**
Wahlperiode	2009/2014

Niederschrift (öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule" der Stadt Bornheim am 16. Juni 2010, 18:00 Uhr, im VHS - Gebäude, Raum 1, Alter Weiher 2, Roisdorf

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr	Kuhnert, Uwe	CDU-Fraktion

Mitglieder:

Frau	Devos-Fiedler, Annie	FDP-Fraktion
Herr	Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Herr	Irlenkaeuser, Rainer	FDP-Fraktion
Frau	Kastir-Glock, Susanne	UWG
Frau	Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Herr	Dr. Pfromm, Rüdiger	CDU-Fraktion
Herr	Tarnow, Uwe	SPD-Fraktion
Frau	Wallraff-Kaiser, Mechtild	Bündnis90/Grüne

stv. Mitglieder:

Frau	Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Frau	Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter:

Herr	Dr. Heindrichs, Wilfried
Frau	Niehus, Hildegard
Frau	Schwartmanns, Annemarie

Schriftführerin:

Frau	Gäntgen, Marlene

Nicht anwesend (entschuldigt):

Frau	Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Frau	Schäfer-Klar, Ute	CDU-Fraktion

	T a g e s o r d n u n g	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	-
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	-
3	Einwohnerfragestunde	-

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2009 vom 09.12.2009	-
5	Jahresbericht 2009 der Volkshochschule Bornheim/Alfter	192/2010-10
6	Studienprogramm für das 2. Semester 2010	190/2010-10
7	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim	193/2010-10
8	5. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim	194/2010-10
9	Beratung des Haushaltes 2010 in den Fachausschüssen	160/2010-2
10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2010 betr. Vortrags- oder Kursangebot anlässlich des 25-jährigen Todestages des Literaturpreisträgers Heinrich Böll	66/2010-10
11	Mitteilungen mündlich	-
12	Anfragen mündlich	-

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Uwe Kuhnert eröffnet die Sitzung des Fachausschusses "Volkshochschule" der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Fachausschuss "Volkshochschule" beschlussfähig ist.

AM Dopstadt zieht den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zurück.

Der Fachausschuss Volkshochschule beschließt, den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

-Einstimmig-

Punkt 1
Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Als Schriftführerin war VA Marlene Gäntgen bereits bestellt.

Punkt 2
Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Der Ausschussvorsitzende führt die neu gewählte sachkundige Bürgerin

Margarete Schreiber

gem. § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in ihr Mandat ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Das Ausschussmitglied bekundet durch Erheben von Ihrem Platz ihr Einverständnis zu folgender Formel:

,,Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Punkt 3
Einwohnerfragestunde

Keine

Punkt 4
Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2009 vom 09.12.2009
Beschluss:

Der Fachausschuss Volkshochschule erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2009 vom 09.12.2009 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

Punkt 5 **192/2010-10**
Jahresbericht 2009 der Volkshochschule Bornheim/Alfter
Beschluss:

Der Fachausschuss "Volkshochschule" nimmt den Jahresbericht 2009 der Volkshochschule Bornheim/Alfter zur Kenntnis.

-Einstimmig-

Punkt 6 **190/2010-10**
Studienprogramm für das 2. Semester 2010
Beschluss:

Der Fachausschuss Volkshochschule beschließt das Studienprogramm für das 2. Semester 2010 mit folgenden mündlich vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen:

Zusätzlicher Veranstaltungsort in der Gemeinde Alfter:
AWO Familienzentrum „Sterntaler“, Oedekoven

Programmbereich 1
Kultur(ge)schichten und Rhein(an)sichten
-Ausstellung im Rahmen der Regionale 2010

Der Ausstellungsort wird aufgrund der Größe nicht in der Stadtbücherei Bornheim stattfinden. Angefragt wurde beim Möbelhaus Porta, ansonsten wird die Ausstellung im Rathaus Bornheim oder Rathaus Alfter stattfinden.

Zusätzliche Veranstaltung:
Elternunterhalt – Pflegekosten
In Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Alfter
Oedekoven Rathaus
Edda Schneider-Ratz
1 mal, 2 Std

Schon wieder eine durchwachte Nacht
Änderung Veranstaltungsort: AWO Familienzentrum „Sterntaler“ Oedekoven

Konsequent erziehen – leichter gesagt als getan
Änderung Veranstaltungsort: städt. Familienzentrum „Wolfsburg“

Zusätzliche Veranstaltung:
Kinder fördern mit dem Klipp und Klar Lernkonzept
Gemeindliche KiTa Herrenwingert
Manuela Haase
1 mal, 2 Std
Zusätzliche Veranstaltung:
Naturwerkstatt: Coole Experimente
Für Vater und Kind (7-13 Jahre)
In Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe des NABU Bonn
Naturschutzstation Swisttal
Olaf Stümpel
1 mal, 3 Std

Zusätzliche Veranstaltung:
Kreativer Workshop für Väter und Kinder (ca. 5-7 Jahre) – Plastizieren
In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum „Wolfsburg“
Sechtem, städt. Familienzentrum „Wolfsburg“
Susann Meister-Duddeck
1 mal, 3 Std.

Zusätzliche Veranstaltung:
Kreativer Workshop für Mütter und Kinder (ca. 5-7 Jahre) – Filzen
In Zusammenarbeit mit dem städt. Familienzentrum „Wolfsburg“
Sechtem, städt. Familienzentrum „Wolfsburg“
Susann Meister-Duddeck
1 mal, 3 Std.

AM Schreiber schlägt folgende Ergänzung vor:
„Das neue Erbrecht“

AM Irlenkaeuser schlägt folgenden Ergänzung vor:
Veranstaltung anlässlich des „Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ bzw. zum Welttag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung am 17. Oktober.

Programmbereich 3
Wenn die Blase das Leben bestimmt…
Die Veranstaltung wird ggfls. auf das Semester 1-11 verschoben.

Programmbereich 4
Zusätzliche Veranstaltung:
Integrationskurs gemäß Zuwanderungsgesetz
Alphabetisierung –Modul 1
Roisdorf, Grundschule
Olga Mertes und Seyma Karaca
25 mal, 100 Std.

AM Tarnow schlägt folgende Ergänzung vor:
Französisch Wochenendkurs –Aufbaukurs-

Programmbereich 5: EDV
Zusätzliche Veranstaltung:
Voranzeige für das 1. Semester 2011
Office 2007
Bildungsurlaub
Roisdorf, Neues VHS-Gebäude
Ursula Scholz
5 mal, 30 Std.

Virtuelle Welten –Web 2.0
Die Veranstaltung wird geteilt in 2 Veranstaltungen:
Virtuelle Welten –Web 2.0
Roisdorf, Neues VHS-Gebäude
Dörte Stahl
1 mal, 4 Std

Die Internet-Welt von Jugendlichen
Roisdorf, Neues VHS-Gebäude
Dörte Stahl
1 mal, 7 Std.

AM Schreiber schlägt eine Veranstaltung zum Thema „Urheberrecht“ vor.
Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, inwiefern sich ein Bedarf zum Thema Urheberrecht im Internet bietet.

Programmbereich 5: Beruf
Zusätzliche Veranstaltung:
Das Mitarbeitergespräch
Roisdorf, Neues VHS-Gebäude
Ulrich Rehbann
1 mal, 3 Std.

Zusätzliche Veranstaltung:
Zielvereinbarung – Leistungsorientierte Bezahlung

AM Schreiber schlägt eine Veranstaltung zum Thema „Fit für’s Ehrenamt – Ausbildungspaten zum Übergang in den Beruf“ vor.
Der Ausschuss bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob in Bornheim und Alfter Bedarf für solch eine Veranstaltung besteht.

-Einstimmig-

Punkt 7 **193/2010-10**

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim

Beschluss:

Der Fachausschuss "Volkshochschule" empfiehlt dem Rat, folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987

11. Satzung vom ……. zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 394) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am ..... folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987 beschlossen:

Artikel I

1. In § 2 Abs. 3 wird vor dem Wort "Mietzins" das Wort "Softwarelizenzen" eingefügt.

2. § 2 Abs. 4 erhält nach dem ersten Absatz folgende Fassung:

   "Der zuständige Programmbereichsleiter / Die zuständige Programmbereichsleiterin der Volkshochschule entscheidet im Benehmen mit den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen sowie dem Dozenten/der Dozentin der Veranstaltung, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei Veranstaltungen mit mehreren Unterrichtseinheiten hat er/sie diese Entscheidung vor der zweiten Unterrichtseinheit zu treffen. Veranstaltungen mit 5 oder 6 Teilnehmenden können nur im Einzelfall und mit ausdrücklicher Genehmigung des Leiters / der Leiterin der Volkshochschule durchgeführt werden.

   Die Zahl der am zweiten Kurstag vorliegenden Anmeldungen ist für die Festsetzung der Gebühr verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmerzahl hat keine Auswirkung auf die Höhe der Gebühr.

   Die jeweils festgesetzte Mindestteilnahmezahl bei Veranstaltungen, für die eine Gebühr nach Ziffer 4, 5 oder 7 des Gebührentarifes erhoben wird, soll 5 Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht unterschreiten."

3. Der bisherige § 3 wird wir folgt in Absätze aufgeteilt und erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für

1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,
2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %,
3. Wehrpflichtige im Grundwehrdienst, Zivildienstleistende,
4. Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld nach dem II. und III. Sozialgesetzbuch (SGB),
5. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem XII. Sozialgesetzbuch (SGB XII, 3. Kapitel),
6. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem XII. Sozialgesetzbuch (SGB XII, 4. Kapitel),
7. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen.
8. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester.

(2) Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin muss einen Nachweis über den Ermäßigungsgrund mit dem Antrag, spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, der Geschäftsstelle der Volkshochschule vorlegen. Maßgebend für das Vorliegen des Ermäßigungsgrundes ist der Tag der Anmeldung.

(3) Die ermäßigte Gebühr wird auf die zweite Stelle hinter dem Komma aufgerundet. Auf die Nummern 6 und 8 bis 12 des Gebührentarifes sowie die Gebühren nach § 2 Abs. 3 wird keine Ermäßigung gewährt."

5. In § 3 wird als Abs. 4 angefügt:

"(4) Die Ermäßigung entfällt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin gegen einen Dritten einen Anspruch auf Übernahme der Teilnahmegebühr aus dem Sozialgesetzbuch II oder aus vergleichbaren Normen hat."

6. In § 3 wird als Abs. 5 angefügt:

"(5) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann als zeitlich begrenzte Werbeaktion einen Rabatt (z.B. Frühbucherrabatt, Rabatt für Mehrfachbuchung, Messerabatt) einräumen. Die Höhe und den Geltungszeitraum legt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin fest."

7. In § 5 wird als Absatz 4 angefügt:

"(4) Ist eine Einzugsermächtigung der Teilnahmegebühr aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich, trägt der/die Gebührenpflichtige die Gebühr für die Rücklastschrift."

8. In § 6 wird der bisherige Inhalt zu Absatz 1.

9. In § 6 wird als neuer Absatz 2 angefügt

"(2) Beträgt das Teilnahmeentgelt mindestens 60,- € kann die Gebühr auf Antrag auch in Raten gezahlt werden. Die Raten sollen gleichhoch sein und 30,00 € nicht unterschreiten. Die letzte Rate ist spätestens am letzten Veranstaltungstag fällig."

10. Der Gebührentarif zur Satzung erhält folgende Fassung:

"Gebührentarif
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim

			2. Sem. 2010	1. Sem. 2011	2. Sem. 2011	1. Sem. 2012
1.	Normalgebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin					
	1.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,25 €	2,30 €	2,35 €	2,40 €
	1.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,80 €	2,85 €	2,95 €	3,00 €
	1.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,10 €	4,20 €	4,30 €	4,40 €
2.	Gebühr für Veranstaltungen der Programmbereiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 - Gesundheit					
	2.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,35 €	2,40 €	2,45 €	2,50 €
	2.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,95 €	3,00 €	3,05 €	3,10 €
	2.2	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,25 €	4,35€	4,45 €	4,55 €
3.	Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Unterricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer Teilnehmerin					
	3.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,25 €	3,30 €	3,35 €	3,40 €
	3.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,05 €	4,10 €	4,20 €	4,25 €
	3.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	5,90 €	6,00 €	6,10 €	6,20 €
4.	Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
5.	Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 /. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht geringer als Gebühr nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
6.	Einzelveranstaltungen		mindestens 5,00 €			
7.	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin		mindestens Honorar- und Sachkosten ./. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro			

8.	'Bildung auf Bestellung'	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 2 Abs. 3 + 19,25 € je Ustd.
9.	Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens 10,00 €
10.	für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin	4,00 €
11.	Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme	5,00 €
12.	Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4	4,00 €

Für Vorträge wird keine Gebühr erhoben. Die VHS kann jedoch bei der Veranstaltung um eine Spende bitten.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.09.2010 in Kraft.

- Einstimmig -

Punkt 8 **194/2010-10**
5. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim
Beschluss:

Der Fachausschuss "Volkshochschule" empfiehlt dem Rat, folgende 5. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 5. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim :

5. Satzung vom zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim vom 18.10.1977

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am ..... folgende 5. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 erhält Ziffer 1.1 folgenden Wortlaut: "Dozenten und Dozentinnen (Lehrbeauftragte und nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) der Volkshochschule erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung nach dieser Honorarordnung."

2. In § 1 Ziffer 1.2 werden die Worte 'Lehrbeauftragte und nebenberufliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern" jeweils durch die Worte "Dozenten und Dozentinnen" ersetzt.

3. § 2 Ziffer 2.1. erhält folgende Fassung:
" Der zuständige Programmbereichsleiter / Die zuständige Programmbereichsleiterin setzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Vergütung nach Anlage A dieser Honorarordnung fest. "

4. § 2 Ziffer 2.2 werden die Worte "der Bürgermeister/die Bürgermeisterin" durch die Worte " der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule" ersetzt.

5. In § 2 wird als neue Ziffer 2.4 angefügt:
"Für den Unterricht benötigte Materialien (z.B. Lehrbücher, Kopien, Software), die der Dozent / die Dozentin beschafft hat, werden erstattet, wenn dies vor der Beschaffung schriftlich vereinbart war. "

6. § 3 Ziffer 3.1. erhält folgende Fassung:
"Berechnungseinheit für die Vergütung ist bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. die Unterrichtsstunde zu 45 Minuten. Dies gilt nicht für Einzelveranstaltungen."

7. In § 3 Ziffer 3.2 wird angefügt:
Wird eine Veranstaltung nach der ersten Unterrichtseinheit abgesagt, werden die bis zur Absage erteilten Unterrichtsstunden vergütet."

8. § 3 wird Ziffer 3.3 gestrichen. Die bisherigen Ziffern 3.4 und 3.5 werden zu Ziffern 3.3 und 3.4.

9. In § 3 Ziffer 3.3 (neu) wird das Wort "Lehrbeauftragten" durch die Worte " Dozenten / Dozentinnen " ersetzt.

10. In § 3 Ziffer 3.4 (neu) werden die Worte "der/die Lehrbeauftragte" durch die Worte " der Dozent / die Dozentin " ersetzt.

11. In § 4 Ziffer 4.1 werden die Worte 'und Eingang der Veranstaltungsunterlagen (z.B. Honorarvertrag, Stundennachweis, Anwesenheitsliste) in der Volkshochschule." angefügt.

12. Anlage A zur Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim erhält folgende Fassung:

"1. Die Vergütung beträgt

	von	bis
1.1 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. in allen Programmbereichen außer berufsbezogene Weiterbildung und Bildung auf Bestellung je unterrichtete Ustd.		
im 2. Semester 2010	16,50 €	21,00 €
im 1 Semester 2011	17,00 €	21,00 €
im 2. Semester 2011	17,50 €	21,00 €
ab dem 1. Semester 2012	18,00 €	21,00 €
1.2 bei Kursen, Wochenendkursen, Workshops, Bildungsurlauben u.ä. im Programmbereich berufsbezogene Weiterbildung und bei 'Bildung auf Bestellung' je unterrichtete Ustd.		

	im 2. Semester 2010	16,50 €	150,00 €
	im 1 Semester 2011	17,00 €	150,00 €
	im 2. Semester 2011	17,50 €	150,00 €
	ab dem 1. Semester 2012	18,00 €	150,00 €
1.3	bei Einzelveranstaltungen, z.B. Vorträge, Moderation von Veranstaltungen, je Veranstaltung	35,00 €	200,00 €
1.4	für die Leitung von Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen je Tag	30,00 €	200,00 €
1.5	für sonstige nebenberufliche Mitarbeit, z.B. bei Prüfungen, Einstufungstests, Konferenzen	16,50 €	21,00 €
1.6	für Korrekturen von Prüfungen, Tests u.ä. je Teilnehmenden	4,00 €	15,00 €

2. Die Honorare für sonstige nebenberufliche Mitarbeit (z.B. Administration EDV-Raum, Präsentation bei Werbeveranstaltungen) und Sonderveranstaltungen werden besonders festgesetzt. Die Entscheidung trifft der Leiter / die Leiterin der Volkshochschule."

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.09.2010 in Kraft.

- Einstimmig -

Punkt 9 **160/2010-2**
Beratung des Haushaltes 2010 in den Fachausschüssen
Beschluss:

Der Fachausschuss Volkshochschule nimmt den Entwurf des Haushaltes 2010 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu keine Änderungen.

-Einstimmig-

Punkt 10 **66/2010-10**
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2010 betr. Vortrags- oder Kursangebot anlässlich des 25-jährigen Todestages des Literaturpreisträgers Heinrich Böll

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 11
Mitteilungen mündlich

Keine

Punkt 12
Anfragen mündlich

Keine

Ende der - gesamten - Sitzung: 19:10 Uhr

(Uwe Kuhnert)
Vorsitzender

(Marlene Gäntgen)
Schriftführerin